

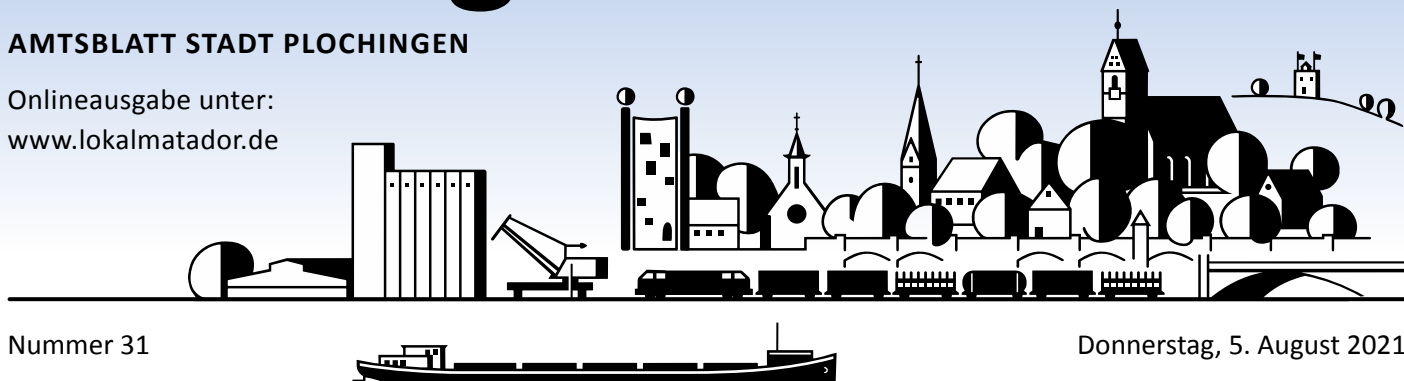
Plochinger Nachrichten

AMTSBLATT STADT PLOCHINGEN

Onlineausgabe unter:
www.lokalmatador.de

Nummer 31

Donnerstag, 5. August 2021



Zum Ersten Bürgermeister von Bietigheim-Bissingen gewählt

Plochings Kämmerer und Beigeordneter Michael Hanus verlässt im Herbst die Stadt

Nach 19 Jahren verlässt Plochings Kämmerer und Beigeordneter Michael Hanus die Stadt und wird vermutlich im Herbst seine neue Stelle als Erster Bürgermeister von Bietigheim-Bissingen antreten. Am Dienstag vergangener Woche setzte sich der 55-jährige aus Waiblingen stammende, verheiratete Vater dreier Kinder im Gemeinderat der Stadt Bietigheim-Bissingen mit 19 zu 11 Stimmen gegen seinen Mitkonkurrenten durch.

Nach einem Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Ludwigsburg und einem Studiengang zum Betriebswirt war Hanus zunächst Verwaltungsleiter der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Stuttgart-Filder, dann beim Umweltschutzamt des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis und in der Stadtkämmerei Stuttgart tätig. Als Kämmerer der Stadt Aalen wechselte er im Jahr 2002 nach Plochingen. Er war hier zunächst Kaufmännischer Werkleiter des Eigenbetriebs Stadtwerke sowie Kämmerer, bevor er 2005 zum Beigeordneten der Stadt Plochingen gewählt wurde. Als Geschäftsführer ist er für verschiedene städtische Betriebe zuständig. Erst im Herbst vergangenen Jahres wurde er für acht weitere Jahre als Beigeordneter mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Weiterentwicklung und mehr Verantwortung

Nein, für Michael Hanus ist sein Wechsel keine Flucht vor einer drohenden Verschuldung in die größte schuldenfreie Gemeinde Baden-Württembergs, sondern wie er sagt, eine „Weiterentwicklung“. Und eine größere Stadt – Bietigheim-Bissingen hat rund 43 000 Einwohner – bedeute auch „mehr Verantwortung“, so Hanus. Als Erster

Bürgermeister sei er für einen „bunten Strauß“ an Bereichen zuständig: Neben der Kämmerei für das Amt für Bildung, Jugend und Betreuung, das Kultur- und Sportamt, dazu komme die Arbeit im Ehrenamt sowie das Ordnungs- und Sozialamt.

„Die Türe stand immer offen“

Hanus freut sich darauf neue Menschen kennenzulernen, schätzt im Plochinger Rathaus aber auch das „gute Klima“, die „Kontinuität und das gute Miteinander auf Amtsleiterebene“. Er habe versucht, immer „Linie zu halten“. Dazu gehöre, „mit Menschen auf Augenhöhe zu sprechen und sie ernst zu nehmen“. Das sei sein „Lebensgrundsatz“ und für eine Vertrauensbasis unerlässlich. „Die Türe stand immer offen“, so Hanus.

Bei den anstehenden Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt der Stadt, bei dem Plochingen allein über 20 Mio. Euro für die Generalsanierung des Gymnasiums aufbringen muss, wird der Kämmerer noch mit an Bord sein, doch er weiß, „das übersteigt die eigene Leistungsfähigkeit“. Die vorigen Haushalte seien nicht halb so groß gewesen.

Wie im privaten Haushalt nach dem „Vorsichtsprinzip“ gewirtschaftet

Als Kämmerer habe er stets nach dem „Vorsichtsprinzip“ gewirtschaftet, das heißt, die Höhe der Einnahmen müsse über den Ausgaben liegen. So gelang ein vernünftiges Wirtschaften. Grundlage hierfür sei die Überlegung, „wie würde ich im Privaten entscheiden?“ So habe er es geschafft, beispielsweise auch den städtischen Haushalt „zur eigenen Sache zu machen“. Und nach diesem Grundsatz gehandelt, lag er „zu 99 Prozent richtig“.



Vom Neckar an die Enz: Nach 19 Jahren als Kämmerer und 16 Jahren als Beigeordneter der Stadt Plochingen wechselt Michael Hanus nach Bietigheim-Bissingen.

Sein Nachfolger treffe auf ein motiviertes Team. Hanus wünscht ihm, dass er „die Stärken des Teams zur Geltung kommen lässt und Vertrauen entstehen kann“. Dies bringe dann auch ein gutes Arbeitsergebnis, ist er überzeugt.

Mit lachendem und weinendem Auge

„Mit großem Bedauern“ gratulierte Bürgermeister Frank Buß Michael Hanus zu seiner gewonnenen Wahl. Buß sieht die Entscheidung „mit einem lachenden und weinenden Auge“. Wann der Wechsel stattfindet, wird Frank Buß mit seinem Amtskollegen, dem Oberbürgermeister Bietigheim-Bissingers Jürgen Kessing, abstimmen. Augenzwinkernd meinte Buß „im Laufe des Jahrzehnts“, doch es wird wohl noch im letzten Quartal dieses Jahres sein.



Die „Zwoite“ aus Reichenbach gewinnt 21. Taxi Jannis 11er-Turnier

Auf dem Pfostenberg trafen drei Gruppen mit je zehn Mannschaften in einem bunten Teilnehmerfeld aufeinander

Auf dem Plochinger Pfostenberg fand jüngst das bereits 21. Taxi Jannis Elfmeterturnier statt, bei dem die Beteiligten wieder viele Tore bejubeln konnten.

Die Verantwortlichen des FV Plochingen setzten das Turnier nach dem erkennbaren Abklingen der Corona-Infektions- und Restriktionslage innerhalb weniger Wochen um. Und wie im vergangenen Jahr hat sich die Arbeit wieder gelohnt, denn alle Beteiligten erlebten ein tolles Spektakel mit vielen verschiedenen Mannschaften.

Vielfältiges Teilnehmerfeld

In drei Gruppen standen sich jeweils zehn Mannschaften gegenüber und wetteiferten um den Sieg und den Einzug in die nächste Runde. Das Teilnehmerfeld bot viel Abwechslung: Über Jugendmannschaften, AH-Mannschaften, alteingesessenen Teilnehmern, reinen Frauenmannschaften bis hin zu einer Mannschaft aus dem über 100 Kilometer entfernten Albstadt war Vielfalt geboten.

Wie Frederic Karberg von der Presseabteilung des FV Plochingen berichtet, erfreuten sich besonders die Frauenmannschaften an der diesjährigen Sektbar und wurden für ihre Verdienste auf dem Platz auch auf das ein oder andere Glas eingeladen.



Die Turniersieger: Reichenbachs „Zwoite“ entschied am Ende das Elfmeterturnier für sich und feierte mit Pokal und Preisgeld.
Foto: Sophie Preller

Nach der Haupt- und einer Zwischenrunde mit zwei Gruppen, bestehend aus jeweils sechs Mannschaften und insgesamt 165 gespielten Partien, stand fest: Um Platz 3 durften sich der „FV Polochingen“ und die „Freiwillige Feuerwehr Hegenlohe“ duellieren, um den neuen Wanderpokal spielten das Reichenbacher Team „Die Zwoite“ und das „Team Penaldo“ gegeneinander. Mit einem 3:2 sicherten sich die „Polochinger“ Bronze und 70 Euro Preisgeld, im Finale setzte sich die „Zwoite“

aus Reichenbach durch und feierte kräftig mit Pokal und dem Gewinn von 180 Euro.

Auch das Wetter spielte mit, erst zum Ende der Siegerehrung begann ein Platzregen, der „ein vollumfängliches feuchtfröhliches Feiern ermöglichte“ so Frederic Karberg. Die Veranstalter verabschiedeten sich bis zum nächsten Jahr und bedankten sich bei den Teams, Zuschauenden und ihrem Sponsor Taxi Jannis, der auch viele Gäste sicher vom Pfostenberg nach Hause transportierte.

Mit knapper Mehrheit: Gemeinderat beschließt Grundsteuererhöhung

Durch die Hebesatzerhöhung liegt Plochingen an der Spitze der Umlandgemeinden und fast auf dem Niveau Esslingens

Mit elf zu zehn Stimmen votierte der Gemeinderat, den Hebesatz bei der Grundsteuer ab dem kommenden Januar zu erhöhen.

Die Anpassung der Grundsteuer sei ein „undankbares Thema“, so Frank Buß in der Gemeinderatssitzung vergangener Woche. Doch der kommende Doppelhaushalt sei geprägt durch hohe Investitionen ins Gymnasium, die Corona-Krise wirke sich negativ auf die Einnahmenseite auf und die Kinderbetreuungskosten steigen.

Zuletzt wurde der Grundsteuerhebesatz A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 2013 von 360 v. H. auf 380 v. H. erhöht. Der Hebesatz B (bebaute oder bebaubare Grundstücke und Gebäude) wurde letztmals 2015 von 380 v. H. auf 400 v. H. angehoben.

Der Durchschnitt im Landkreis Esslingen beträgt bei der Grundsteuer A 350, bei der Grundsteuer B 366. Im

Vergleich mit den umliegenden Städten und Gemeinden liegt nur Esslingen mit 425 (A und B) höher als Plochingen. Reichenbach und Hochdorf liegen bei 380 (A und B), Wernau liegt bei 350 (A) und 390 (B), Altbach bei 300 (A) und 380 (B). Den niedrigsten Satz hat Deizisau mit 300 (A und B).

Die Stadtverwaltung schlug vor, die Sätze ab 2022 um je 20 v. H., also die Grundsteuer A auf 400 v. H. und die Grundsteuer B auf 420 v. H., zu erhöhen, „wissend, dass wir uns damit an die Spitze bewegen werden“, so Buß.

Stadt rechnet mit Mehreinnahmen in Höhe von rund 135 000 Euro

Die Erhöhung würde bei der Grundsteuer A rund 300 Euro und bei der Grundsteuer B etwa 135 000 Euro in die Stadtkasse spülen. Insgesamt erziele die Stadt damit Grundsteuereinnahmen von jährlich rund 2,7 Mio. Euro, so die Berechnung der Kämme-

rei. Die Mehrerträge der Hebesatzerhöhung kann die Stadt vollumfänglich vereinnahmen. Sie müssen nicht im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs oder der Kreisumlage teils abgeführt werden.

Die CDU-Fraktion stimmte der Erhöhung nicht zu. Sie habe die Wirkung eines „Placebo-Effekts“, meinte Reiner Nußbaum. Zudem sei Plochingen jetzt schon „in der Spitzenklasse der Hebesätze“. Andere Maßnahmen müssten greifen und die öffentliche Hand müsse mit weniger Geld auskommen. Um die Effizienz zu steigern, erwarte die CDU Vorschläge.

Die SPD stimme mehrheitlich zu, aber nicht alle Mitglieder seiner Fraktion würden zustimmen, sagte Dr. Joachim Hahn. Einstimmig wäre die Entscheidung ausgefallen, würden die zusätzlichen Einnahmen wieder direkt ins

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

Wohnen investiert werden. Die Belastung für Eigentümer und Mieter seien Dr. Hahns Meinung nach aber „verkräftbar“.

In Anbetracht der angespannten Lage halte die OGL eine „moderate Anpassung“ für angemessen, so Tolga Ergin. Eine geringe Mehrbelastung sei „vertretbar und gerecht“. Zudem komme sie der Gemeinde wieder zugute. Ergin

Kindergartenbeiträge steigen um 2,9 Prozent

Bei der Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 hält sich die Stadt Plochingen an die Empfehlungen der Spitzenverbände und erhöht ab September die Kostenbeiträge um 2,9 Prozent. Die Mitglieder im Verwaltungsausschuss beschlossen ferner, für die coronabedingte rund 3-wöchige Schließung Ende April bis Mitte Mai für einen Monat keine Gebühren einzuziehen.

Die Erhöhung um 2,9 Prozent, die ab dem neuen Kindergartenjahr gilt, sei mit den kirchlichen Vertretern abgestimmt, „moderat“ und bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung geblieben, um Eltern nicht über Gebühr zu belasten, so der für Familie, Bildung und Soziales zuständige Amtsleiter Uwe Bürk. Mit den Elternbeiträgen wird ein Deckungsgrad von mindestens 20 Prozent der Gesamtkosten angestrebt. Bei den Kitas „sind wir zwischen 15 und 17 Prozent“, so Bürk. Durch die Anpassung werden Mehreinnahmen von jährlich circa 22 000 Euro erwartet.

Aufgrund der Überschreitung der 7-Tages-Inzidenz von 165 musste der Kita-Betrieb in der letzten April Woche bis Mitte Mai untersagt werden. Die Gebühren für den Monat Mai wurden vorbehaltlich des ausstehenden Gemeinderatsbeschlusses noch nicht eingezogen. Rechnerisch haben die Eltern eine Woche zu wenig bezahlt – allerdings gab es vereinzelt Gruppen, die aufgrund Corona-Verdachtsfällen für zusätzliche Tage geschlossen waren. Aufgrund des immensen Verwaltungsaufwands empfahl Bürk, diese Woche, welche die Eltern im Mai zu wenig bezahlt haben, als Ausgleich und Entgegenkommen für die Schließungen der Verdachtsfälle zu sehen. Unisono stimmten die Mitglieder des Ausschusses der Anpassung sowie der Verzichtsempfehlung der Verwaltung zu.

vermutet, dass weitere Gemeinden mit einer Erhöhung folgen werden. Für Harald Schmidt (ULP) ist die Erhöhung „ausnahmslos abzulehnen“. An der „Wohnkostenspirale“ weiter zu drehen sei der falsche Weg. Ein Vergleich der Hebesätze lasse „keinen Spielraum nach oben“ zu. In einer Zeit, in der viele Menschen erhebliche Einkommensverluste erleiden und Lebensmittelpreise anziehen, dürfe es keine Grundsteuererhöhung

geben, so der fraktionslose Dr. Klaus Hink. Zudem sei es „ein Nasenwasser“, was dabei in die Stadtkasse komme. Letztlich war die Mehrheit für eine Erhöhung hauchdünn: Elf Gemeinderatsmitglieder, die der OGL- und mehrheitlich der SPD-Fraktion sowie der Bürgermeister, befürworteten eine Erhöhung. Bei zehn Gegenstimmen, die der CDU- und eine von der SPD-Fraktion, von Harald Schmidt (ULP) sowie Dr. Klaus Hink (fraktionslos).

Neubau fördert die Teilhabe am sozialen Leben

Lions Club Plochingen spendet 10 000 Euro für Wohnheim in Plochingen



Bei der Scheckübergabe auf der Baustelle, v. l.: Dr. Jürgen Maier, Daniel Eberhardt (beide Lions Club), Albrecht Schumacher, Marion Siebert, Sabrina Kaess (Reha-Verein), Michael Köber (Landkreis) und Stefan Schwarz (Architekt). Foto: Ulrike Rapp-Hirrlinger

Der Lions Club Plochingen spendete kürzlich 10 000 Euro für den Reha-Verein zum Aufbau sozialer Psychiatrie im Landkreis, der in Plochingen ein Wohnheim für Menschen mit psychischen Erkrankungen baut.

Ein tiefes Loch haben die Bagger inzwischen auf dem ehemaligen Grundstück der evangelisch-methodistischen Kirche in der Bergstraße gegraben. Der Reha-Verein zum Aufbau sozialer Psychiatrie im Landkreis Esslingen baut hier eine stationäre Wohneinrichtung mit 20 Plätzen für psychisch kranke Menschen, die zudem eine Suchterkrankung haben. Sie erhalten eine pädagogisch-therapeutische Betreuung und eine Tagesstruktur, um ihnen Schritt für Schritt den Weg zurück in ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Das aus drei Baukörpern bestehende, L-förmige Gebäude sieht Büros, Neben- und Gemeinschaftsräume inklusive einer großen Küche, einer Dachterrasse und einen Werkstattbereich vor. Es entstehen insgesamt vier große Wohnungen für je vier Personen und

zusätzlich vier Einzelappartements. In Holzbauweise erstellt ergänzen eine Photovoltaik-Anlage und die Nutzung von Fernwärme das ökologische Konzept. Die reinen Baukosten sind auf 3,3 Mio. Euro kalkuliert. Aufgrund der gestiegenen Baustoffpreise wird allein beim Holz statt mit rund 300 000 Euro mit Mehrkosten von 150 000 Euro gerechnet. Umso wertvoller sei die Spende des Lions Club Plochingen, so der Reha-Geschäftsführer Albrecht Schumacher.

Die Club-Mitglieder hatten bei einer Benefizveranstaltung 10 000 Euro für die neue Einrichtung gesammelt. „Wir fördern überwiegend soziale Zwecke möglichst im direkten Umfeld. Das Konzept hat uns sofort überzeugt“, sagte Daniel Eberhardt, der die Spendenaktion 2019 als Präsident initiierte. Eberhardt: „Menschen mit psychischen Erkrankungen brauchen Halt und Hilfe. Das bekommen sie in einer solchen Einrichtung.“ Und Schumacher hofft: „Wenn alles gut läuft, können wir im Frühjahr 2022 einziehen.“



VERANSTALTUNGEN



Offene Hundertwasser-Führung „Wohnen unterm Regenturm“

Die Ideen des Wiener Künstlers Friedensreich Hundertwassers für menschengerechteres Bauen und Wohnen, die der Natur einen hohen Stellenwert einräumen, sind heute aktueller denn je. Seine Philosophie lässt sich an der Anlage „Wohnen unterm Regenturm“ anschaulich nachvollziehen.

Kosten: 5,- € pro Person (Kinder- & Familienpreise auf Anfrage)
Dauer: ca. 1 Stunde
Treffpunkt: PlochingenInfo, Marktstraße 36

Nächste Termine:

Sa, 14.08., 14 Uhr Fr, 10.09., 16 Uhr
So, 29.08., 11 Uhr Sa, 25.09., 14 Uhr

Wir bitten um Anmeldung! Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl kann die Führung abgesagt werden. Teilnahme nur nach bestätigter Voranmeldung mit Kontaktdatenaufnahme. Einhaltung der allgem. AHA-Regeln zu Beginn und während der Führung. Weitere Informationen unter: www.plochingen.de/Offene+Fuehrungen



Anmeldung über:
PlochingenInfo
Marktstraße 36
73207 Plochingen
tourismus@plochingen.de
Tel. 07153 / 7005-250

Zusammen
gegen Corona



Landkreis
Esslingen



Deutsches
Rotes
Kreuz



Malteser
...weil Nähe zählt.

Impfen in den Sommerferien

IMPFFEN ohne Termin

Kreisimpfzentrum Esslingen am Neckar
Zeppelinstraße 112
73730 Esslingen am Neckar
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!

Kreisimpfzentrum Landesmesse Stuttgart
Messeplazza 1, Halle 9
70774 Stuttgart
täglich von 7 bis 20 Uhr, ohne Termin!

www.dranbleiben-bw.de #dranbleibenBW



OPEN-AIR-KINO IM PARK

Kulturbühne im Dettinger Park Plochingen



Das Mitbringen von Klappstühlen, Picknickdecken sowie Verpflegung ist erlaubt.

Freitag, 13. August 2021

20 Uhr | Einlass 19.30 Uhr
Eintritt: 5€

Film: Lindenberg! Mach dein Ding

Samstag, 14. August 2021

15 Uhr | Einlass 14.30 Uhr
Eintritt frei!

Film: COCO - Lebendiger als das Leben

20 Uhr | Einlass 19.30 Uhr
Eintritt: 5€

Film: Klassentreffen 2.0 - Die Hochzeit



Arbeitskreis Plochinger Vereine e.V.

www.plochingen-vereine.de

Grüne Kraft - Kräuterbuschen

Bei einem Wiesenrundgang wollen wir bestimmte Pflanzen finden und pflücken. Kenntnisse über die Pflanzen werden ebenso vermittelt wie die Fähigkeit, einen Kräuterbuschen selbst zu binden. Im Kurs geht es auch um Tradition und Brauchtum.



Dienstag 10. August (von 18 – 21 Uhr)

Umweltzentrum Neckar-Fils,
Plochingen, Am Bruckenbach 20

Kursgebühr: 26 € (Material extra)

Leitung: Ilona Steinherr
(Kräuterpädagogin)

Anmeldung unter: 07153-608 69 65
oder verwaltung@umweltzentrum-neckar-fils.de



Blühender
Landkreis



VERANSTALTUNG



StadtSeniorenRat

Malen?

Das konnte ich doch noch nie!

Unter sachkundiger Anleitung malen Sie ein kleines Bild und Sie werden staunen, welch künstlerische Ader in Ihnen steckt.

Termine: 12. u. 26. August

10:00 – 12:00 Uhr

Plochingen, Pferdestall

Esslinger Straße 52

Kosten jeweils: € 15,00 incl. Material.

Anmeldung bei:

Frau Schober Tel.: 28101

Bitte beachten Sie auch die ergänzenden Hinweise zur Veranstaltung im Innenteil in der Rubrik „StadtSeniorenRat“!

Amtliche Bekanntmachungen

Europaweite öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

Stadt Plochingen; Schulstr. 5 – 7; 73207 Plochingen;

Tel.: 07153/7005-603; Fax: 07153/7005-699,

E-Mail: bv-gympl@plochingen.de

Auftragsgegenstand:

Generalsanierung und

Erweiterung des Gymnasiums Plochingen

- Estricharbeiten (BT B+F)

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Ehemaliger Moltkebehälter“ in Plochingen

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen in seiner öffentlichen Sitzung am 27.07.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliger Moltkebehälter“ als Satzung beschlossen.

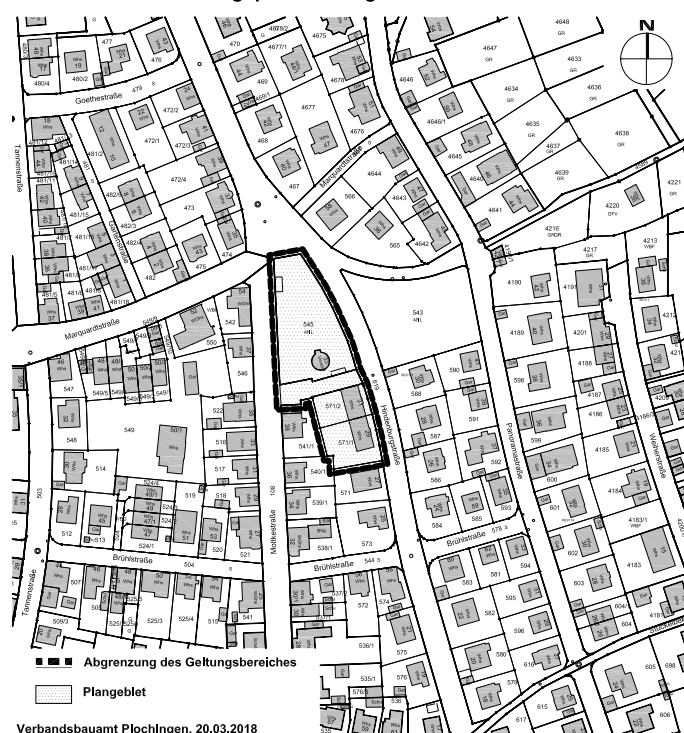
Mit dieser Bekanntmachung treten der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ehemaliger Moltkebehälter“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Maßgebend für den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des Verbandsbauamts Plochingen vom 20.03.2018, der im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt ist.

Landkreis Esslingen
Stadt Plochingen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ehemaliger Moltkebehälter“

Lageplan Geltungsbereich



Verbandsbauamt Plochingen, 20.03.2018

Plan: Nur Cirak

Der in Kraft getretene vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften werden ab sofort mit Planzeichnung, Textteil, dem Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.06.2021 sowie der Begründung mit Anlagen für jedermann im Verbandsbauamt Plochingen, Schulstraße 5, Abteilung Stadtplanung und Umwelt, Zimmer 1.05 während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht bereitgehalten. Der Begründung als Anlage beigefügt sind die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und der geotechnische Bericht. Ebenfalls zur Einsicht liegen die Ergebnisse der erfolgten Abwägung der Belange aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung aus. Auskünfte nach § 10 Abs. 3 BauGB über den Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans werden beim Verbandsbauamt ebenfalls erteilt.

Zusätzlich werden sämtliche Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der örtlichen Bauvorschriften sowie die Ergebnisse der Beteiligungen auf der Internetseite der Stadt Plochingen mit dem Link: <https://www.plochingen.de> -> **Leben & Arbeiten** -> **Bauen und Wohnen** -> **Bauleitplanung** bereitgestellt.

Der Flächennutzungsplan 2031 des Gemeindeverwaltungsverbandes Plochingen – Altbach – Deizisau wird im Zuge der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB, aufgrund des Inkrafttretens angepasst.



Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass eine etwaige Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 (Verfahrens- und Formvorschriften), § 214 Abs. 2 (Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans), § 214 Abs. 2a und § 214 Abs. 3 Satz 2 (Mängel des Abwägungsvorgangs) BauGB in der aktuellen Fassung bezeichneten Vorschriften nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Plochingen, 02.08.2021
gez. Frank Buß
Stadt Plochingen
Bürgermeister

S a t z u n g über die **Entschädigung für** **ehrenamtliche Tätigkeit**

Aufgrund von § 4 i.V. mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 27.07.2021 folgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen.

§ 1

Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Den ehrenamtlich tätigen Bürgern werden als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes folgende Entschädigungen gewährt:

I. Bei Tätigkeit am Ort und am gleichen Tage:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) bis zu 3 Stunden | 30 Euro |
| b) mehr als 3 bis 5 Stunden | 40 Euro |
| c) mehr als 5 Stunden | 50 Euro |

II. Für auswärtige Tätigkeit:

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Stadtgebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach Nr. 1 noch eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

(2) Vorstehende Entschädigungen werden auch den jeweiligen Stellvertretern des Bürgermeisters gewährt, mindestens jedoch der nach § 1 Abs. 1 Ziffer 1 a vorgesehene Betrag.

(3) Den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Gemeinderates wird eine Fraktionssitzung pro Monat pauschal mit dem monatlichen Betrag gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 a entschädigt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Neufassung der Satzung über Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 27.07.2021 tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 06.11.2001 außer Kraft. Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Plochingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Plochingen, den 03.08.2021
gez.
Frank Buß
Bürgermeister

Sonstige öffentliche Mitteilungen

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

STADT PLOCHINGEN

Landkreis Esslingen

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 25 und 28 des Grundsteuergesetzes und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Plochingen am 27.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Stadt Plochingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes. Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätten in der Stadt und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Stadt.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
2. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.,
3. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 420 v.H.,
4. für die Gewerbesteuer auf 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2022.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden fällig

1. am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 EUR nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und am 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 EUR nicht übersteigt.